

Durchführungsbestimmungen

Damen-Landesmeisterschaft

Stocksport 2025

gespielt auf 3 Etappen

Grunddurchgang: Tageswettbewerb

Halbfinale im Head to Head Modus

Finale im Head to Head Modus

Koordinatorin:

Zdrahal Andrea (Damenfachwartin NÖEV)

1. Grunddurchgang:

Der Grunddurchgang wird in einem 1-Tagesbewerb gespielt.

Termin: **18. Mai 2025**

Beginn: 09:00 Uhr

Ort: Stocksporthalle 1.ESV Bad Fischau Brunn

Nennschluss: 04. Mai 2025

Startgeld: 40 €

Bis 13 Mannschaften wird in einer Gruppe gespielt.

Sind mehr als 13 Mannschaften (höchstens 18 Mannschaften) am Start, so sind diese in 2 Gruppen mit bis zu 9 Mannschaften zu teilen. Die Teilnehmer der Gruppen werden nach Nennschluss gelost.

Es können maximal 2 Mannschaften eines Vereins an der Landesmeisterschaft teilnehmen.

Aufsteiger zum Halbfinale sind bei einer Gruppe die Plätze 1 – 4, bei 2 Gruppen jeweils die Plätze 1 und 2.

2. Halbfinale: **Verbandstag: Sonntag, 01. Juni 2025 10 Uhr**

Die Spielpaarungen im Halbfinale lauten:

1.Platz gegen 4.Platz

2.Platz gegen 3.Platz

des Grunddurchganges

Bei 2 Gruppen in der Vorrunde:

1.Platz-Gruppe A gegen 2.Platz-Gruppe B

1.Platz-Gruppe B gegen 2.Platz-Gruppe A

des Grunddurchganges

wobei der Besserplatzierte das Heimrecht hat.

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt.

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf.

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 6 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat

z.B. Team Blau hat 3 Durchgänge gewonnen = Plus 6

Team Grün hat 2 Durchgänge gewonnen = Plus 4

Ergebnis 6 : 4 für Team Blau

Team Blau erhält 2 Spielpunkte und steigt damit ins Finale auf.

z.B. Team Rot hat 2 Durchgänge gewonnen, ebenso Team Gelb, ein Durchgang endet unentschieden.
Ergebnis 5 : 5

Sollte es nach fünf Durchgängen unentschieden stehen, werden so lange jeweils zwei Kehren gespielt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Anspiel bei den jeweils noch zu spielenden zwei Kehren nach dem 5. Durchgang hat jene Mannschaft welche im 5. Durchgang in der 1. Kehre Anspiel hatte. In der 2. Kehre wird das Anspiel gewechselt. Sollten mehr als 2 Kehren gespielt werden müssen, werden diese analog der ersten zwei Kehren durchgeführt.

3. Durchführungsbestimmungen für das Halbfinale:

a. Sportanlagen:

Eine witterungsunabhängige Stocksportanlage ist NICHT vorgegeben.

Bei der Landesmeisterschaft darf auch auf der eigenen nicht überdachten Anlage gespielt werden. Es ist jedoch bei Bekanntgabe des Spieltermines/Spielortes auch eine witterungsunabhängige Stocksporthalle anzugeben.

Beidseits der Spielbahn ist min. 1,5m (ausgenommen Anlagen mit nur einer Bahn) freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band, etc.) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1m einzuhalten. Ebenfalls ist eine Abgrenzung hinter den Abspielstellen herzustellen. Die Sportanlagen können vor Beginn der Meisterschaft durch den NÖEV kommissioniert und abgenommen werden.

Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft.

Ausnahme: Bei Stocksportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite. Die Sportanlage muss eine Stunde vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Wurde dies nicht eingehalten, kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginns um die Zeit der Verspätung beantragen. Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 Minuten zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren. Vorgaben an die veranstaltenden Vereine (siehe Anhang A)

b. Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse „C“, wird vom NÖEV gestellt und bezahlt. Der Spesenersatz für den Schiedsrichter richtet sich nach dem „Abrechnungsblatt Schiedsrichter“. Der Heimverein kann die Kosten des Schiedsrichters beim NÖEV geltend machen. Der Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche müssen 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein. Der Schiedsrichter kann zugleich der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche sein. Er ist für die Organisation und die

Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig. Weiters hat er die Startkarte und das Wertungsblatt zu führen. **Er ist verantwortlich für die richtige Abwicklung im Ligaportal!** Die Aufgaben des Schiedsrichters siehe Anhang B.

c. Beginnzeiten und Austragungsorte (Halbfinale):

Verbandstag: Sonntag, 01. Juni 2025 10 Uhr

Sollten sich Heim- und Gastverein einigen, können auch andere Beginnzeiten in der entsprechenden Kalenderwoche vereinbart werden. (z.B. Samstag 15 Uhr, Freitag 18 Uhr) Abweichungen können nach schriftlicher Darlegung der Gründe und mit Einverständnis der Gastmannschaft vom NÖEV zugelassen werden.

Auf der Startkarte müssen vor dem Halbfinale maximal 5 Spielerinnen eingetragen werden. Die Auswechselspielerin kann vor/nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur der Auswechselspielerin 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu (ausgenommen Spielpause). Im Verletzungsfall kann der Auswechselspieler sofort eingesetzt werden. Der Auswechselspieler darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

d. Spielpausen:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten. Trainingsversuche sind in dieser Zeit möglich.

e. Spielunterbrechung bei witterungsbedingten Einflüssen:

In erster Linie entscheidet der Schiedsrichter. Es kann, wenn möglich, zugewartet werden! Bei Uneinigkeit beider Mannschaften ist sofort in eine witterungsunabhängige Stocksportanlage zu wechseln, und das Spiel nach der letzten fertig gespielten Kehre fortzusetzen (Kurzes Einspielen möglich). Das Spiel ist auf jeden Fall fertig zu spielen bzw. muss gewertet werden. Bei Nichteinhaltung behält sich der NÖEV etwaige Sanktionen vor.

f. Durchführung:

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spieler und den Modus vorzustellen.

Der Liveticker auf der NÖEV Homepage (noe.stocksport-austria.at) ist analog dem Wertungsblatt zwingend zu verwenden. Sollte es dem Verein organisatorisch nicht möglich sein, den Liveticker zu führen, wird dieser durch einen NÖEV-Verantwortlichen durchgeführt. Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50.- Euro pro Spielrunde ist vom Heimverein zu tragen.

Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom NÖEV erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Schiedsrichter geführt und ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Es sind auf der Startkarte von jeder Mannschaft die 5 Spielerinnen einzutragen. Wenn der Auswechselspieler zum Einsatz kommt, ist er in der jeweiligen Startkarte vom Wettbewerbsleiter zu markieren bzw. im Liveticker nachzutragen.

g. Ergebnisse/Fotos:

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt sowie die Startkarte inkl. Fotos (2-3 Fotos: Foto der einzelnen Mannschaften, Gesamtfoto) sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel auf den Liveticker hochzuladen bzw. per E-Mail vom Heimverein (Wettbewerbsleiter oder Schiedsrichter) an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: landesligen@stocksport-noe.com.

4. Finale:

Termin: Samstag, 28. Juni 2025

Das Finale (Veranstaltung Final-4 Landesmeisterschaft) ist eine Veranstaltung des Landesverbandes Niederösterreich.

Finale
Sieger HF 1 gegen Sieger HF 2

Der Sieger des Finales steigt in die Bundesliga Ost im darauffolgenden Spieljahr auf (kein Direktaufstieg)



Andrea Zdrahal
Damenfachwartin



Harald Köninger
Landesfachwart

ANHANG A

Vorgabe an die veranstaltenden Vereine der NÖ-Landesmeisterschaft Damen

Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER-Seite 79 Abb. 1 erfüllen.

Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen.

Halbfinale und Finale:

Es muss eine Anzeigemöglichkeit für

- Laufenden Spielstand
- Gesamtspielstand (Spielpunkte)
- Tafel mit Namen der spielenden Teams
- Tafel für möglichen Ligasponsor

an der Spielbahn vorhanden sein.

Stockmarker für die teilnehmenden Mannschaften.

Sanitäre Anlagen

Kantine

Die wichtigsten Rufnummern (Feuerwehr, Polizei, Rettung) sind gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.

ANHANG B

Aufgaben des vom NÖEV eingeteilten Schiedsrichters:

In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen. Außerdem sind Sportschuhe zu verwenden.

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn jeder Runde (Grunddurchgang, Halbfinale, Finale) ist von den Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) beim Schiedsrichter abzugeben. Diese 4 Spieler werden in den Liveticker eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in dem Liveticker eingetragen.
2. Eine einheitliche Sportbekleidung ist vorgeschrieben (Regel IER 321) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet. (wenn möglich auch die Hose in der gleichen Farbe!)
3. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
4. Der Vereinsnamen in den Spielerpässen muss dem Eintrag im ZVR entsprechen. Eine namentliche Nennung eines Sponsors ist möglich.